

*Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.*

Gemeinnütziger Verein



Email: [verein@fsp-ev.de](mailto:verein@fsp-ev.de)

Internet: [www.fsp-ev.de](http://www.fsp-ev.de)

# HANDWERK- UND BASTELWOCHE IN GEWANDUNG



**Samstag, 20. – Freitag, 26. Juli 2019**

In dieser Woche wollen wir vielen Teilnehmern die Möglichkeit geben, ihre Bastelvorhaben auszuführen oder sich in alten Handwerken unter Anleitung auszuprobieren, Neues zu entdecken und Wissen zu vertiefen. Das alles findet im Ambiente des Slawendorfes Passentin statt.

Als Beispiel wären hier Brotbacken, Schmieden, Filzen, Lederarbeiten, o.ä.

#### **Für die Pakyrion-Interessierten:**

Nach Rücksprache mit der Pakyrion-SL findet die Veranstaltung in Engering statt, das im Krähenfelser Gebiet liegt. Das Jahr ist 1201 nach Pakyrionischer Zeitrechnung, ein Jahr nach den Vorkommnissen von Pakyrion 10 (2018). Wer also mit seinem Fantasy- bzw. Pakyrion-Character anreisen möchte, darf dies gerne tun; den Charactern werden entsprechend Con-Tage bescheinigt.

Obwohl wir von uns aus keinen „Plot“ in diesem Setting anbieten, ist Characterspiel ausdrücklich erlaubt und gewünscht!

**Daten:**

|                |   |
|----------------|---|
| Ort:           | Slawendorf Passentin / Mecklenburg-Vorpommern   |
| Größe:         | max. 90 Teilnehmer  |
| Verpflegung:   | Mittag- und Abendverpflegung durch die <b>Trutzhavener Feldküche</b> sowie Frühstücksbuffet.<br>Kaffee, Tee und Durstlöscher über den ganzen Tag inklusive. |
| Unterbringung: | Häuser des Dorfes oder eigenes Zelt, saubere sanitäre Anlagen & Duschen   |

**Teilnahmebeitrag:**

| Anmeldung                     | Teilnehmer<br>ab 12 Jahren | Kinder<br>von 6 bis 11 Jahren | Handwerker / Helfer<br><small>*Anmeldung NUR nach<br/>Rücksprache.</small> |
|-------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--|
| bis 1.4.2019                  | 170,- Euro                 | 90,- Euro                     | 140,- Euro   |
| bis 1.6.2019                  | 180,- Euro                 | 100,- Euro                    | 150,- Euro   |
| Zahlung auf der Veranstaltung | 200,- Euro                 | 120,- Euro                    | 170,- Euro   |

*Die Unterbringung in einer Hütte kostet 30,- Euro mehr. Wir übernehmen keine Garantie für die Trockenheit der Hüttenplätze.*

Mitglieder des Vereins „Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.“ bezahlen 5,- Euro weniger.

**Mindestalter für die Teilnahme:** 16 Jahre, mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten.  
Kinder bis unter 6 Jahren sind vom Teilnahmebeitrag befreit, müssen aber angemeldet werden!

**Genre:** Workshop- / Ambiente-Con-ähnliche Veranstaltung (ohne Plot und ohne NSCs)

**Handwerker** (also Teilnehmer, die einen Workshop zu mittelalterlichem Handwerk anbieten), bezahlen den reduzierten Teilnahmebeitrag. Außerdem beteiligen wir uns an den Unkosten der verbrauchten Materialien. Dies ist nur nach vorheriger Absprache möglich.  
(Beispiele für mittelalterliches Handwerk: Filzen, Weben, Schmieden, Papierschöpfen, Buchbinden, Bogenschießen etc.)

**Helfer:** Wer sich vorstellen kann, auf der Veranstaltung einmal am Tag sich verbindlich um die Reinigung der Duschen und Toiletten zu kümmern (2-4 Personen), zahlt ebenfalls nur den reduzierten Teilnahmebeitrag!  
Bitte setzt euch dazu im Vorfeld mit uns in Verbindung!

### **ANMELDESCHLUSS: 1. Juni 2019**

**Die Versorgung durch die Trutzhavener Feldküche umfasst:**

Mittagsimbiss: verschiedene kalte und warme Speisen, präsentiert als Brunch-Bufferet bis zum Abendessen.

Warmes Abendessen, meist ein fleischhaltiges Hauptgericht (oft in Varianten) und bei Bedarf eine vegetarische/vegane Alternative und oft eine Nachspeise.

Die Versorgung mit Kaffee, Tee und Durstlöschern wird den ganzen Tag bis in die Nacht aufrechterhalten.

**Das Frühstücksbuffet** wird vom Verein organisiert und unter Mithilfe der Teilnehmer in gewohnter Weise wie auf den Pakyrion-Cons umgesetzt.

Wir freuen uns auf DICH!

# Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.

Gemeinnütziger Verein



Email: [verein@fsp-ev.de](mailto:verein@fsp-ev.de)

Internet: [www.fsp-ev.de](http://www.fsp-ev.de)

## Anmeldung

Ich melde mich hiermit verbindlich für die „Handwerk- und Bastelwoche in Gewandung“ (20.-26.07.2019) an.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Übernachtung in:  Hütte  (eigenes) Zelt

Achtung: wir weisen darauf hin, dass die Hütten ggf. bei Regen undicht sind.

Ich biete folgendes Handwerk an (bitte vorher mit uns absprechen):

\_\_\_\_\_

Ich komme als Helfer:

Krankheiten, Allergien: \_\_\_\_\_

Vegetarier  \_\_\_\_\_

Fotos von mir dürfen **nicht** auf [fsp-ev.de](http://fsp-ev.de) veröffentlicht werden:

Anmeldung per Email an: [bastelwoche2019@fsp-ev.de](mailto:bastelwoche2019@fsp-ev.de)

Oder per Post an: Astrid Wolpers, Rehmen 9, 25421 Pinneberg

Kontodaten: **IBAN:** DE43 8306 5408 0004 9445 26

**BIC:** GENODEF1SLR

**Inhaber:** Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.

**Zweck:** Bastelwoche 2019 (& Realname des Angemeldeten)

**Wenn der der unterschriebene Anmeldebogen sowie das Geld eingegangen sind, bist Du vollständig angemeldet.**

Spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung erhältst du eine Anmeldebestätigung.

# AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.
- b) Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
- c) Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- d) Das Mitbringen eigener Ausrüstungsgegenstände oder Werkzeug wirkt sich nicht auf den Teilnahmebeitrag aus.

## § 2 Sicherheit

- a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen Belastungen, in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgeht, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insb. Werkzeug) auf Sicherheit selbständig zu prüfen. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu entfernen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Handwerk- und Bautätigkeiten hinausgehende Gefahren für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden.
- e) Wer Alkohol oder Medikamente, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, zu sich genommen hat, hat von gefährlichen Tätigkeiten, wie z.B. Umgang mit elektrischen oder scharfen Werkzeugen und Arbeiten auf Leiter oder Dächern unbedingt Abstand zu nehmen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
- f) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- g) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen (z. B. Essensgeld) hat.
- h) Die Teilnehmer erkennen die besonderen Brandschutzbedürfnisse des Veranstaltungsortes an. Eine Zuwiderhandlung gegen die Brandschutzbedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## § 3 Haftung

- a) Die Haftung des Veranstalters wird wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
- b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- c) Der Teilnehmer bestätigt, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!
- e) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung.

## § 4 Urheberrechte

- a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.
- c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn, er hat diesem Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.
- d) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- e) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen ist auch nach Bearbeitung nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## § 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen von der Veranstaltung auszuschließen.
- c) Bei Rücktritt des Teilnehmers wird –egal zu welchem Zeitpunkt– ein pauschaler Beitrag von 10,- € zur Deckung der entstandenen Kosten fällig.
- d) Bei Rücktritt des Teilnehmers 7 oder weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

## § 6 Teilnahmebeitrag, Zahlungsverzug

- a) Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 20€ fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittung geltend zu machen.
- b) Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung Dritter haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- c) Der Teilnahmebeitrag ist zur Deckung der entstehenden Unkosten kalkuliert und dient dem gemeinnützigen Zweck.

## § 7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- a) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- b) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (z. B. ob der Teilnehmer sich bereit erklärt hat, als Anleiter tätig zu sein und in welchem Bereich). Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- c) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur weitergegeben, um den Teilnehmer zu schützen (z. B. bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten an den Koch).

## § 8 Sonstiges

- a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

**Ich bestätige die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGBs und melde mich verbindlich zur „Handwerk- und Bastelwoche in Gewandung“ vom 20.-26.07.2019 an.**

Ort / Datum

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift